

R. v. DECKER'S VERLAG G. SCHENCK

Gegründet 1713. BERLIN SW. 19. KÖNIGL. HOFBUCHHÄNDLER Gegründet 1713.

DIE HANDELSGESETZE DES ERDBALLS

Das Werk erscheint, seiner internationalen Bedeutung entsprechend, in
vier Ausgaben:

Ausgabe D in Landessprache mit deutscher Übersetzung.

Ausgabe E in Landessprache mit englischer Übersetzung.

Ausgabe F in Landessprache mit französischer Übersetzung.

Ausgabe S in Landessprache mit spanischer Übersetzung.

Das Werk soll in bezug auf das Handels-, Wechsel-, Konkurs- und Seerecht den Bedürfnissen der Theorie und Praxis des *Weltverkehrs* entsprechen.

Die *Vertreter des Grosshandels* und *der Exportindustrie* sollen in erster Linie mit seiner Hilfe leicht und sicher die rechtlichen Folgen ihrer Operationen im Auslande übersehen. Das Werk beseitigt die häufig bestehende *Rechtsunsicherheit* im *kaufmännischen Leben*, die oft auf die gedeihliche Entwicklung wichtiger internationaler Handelsbeziehungen lähmend wirkt.

Die *Rechtsanwälte* können sich aus dem Werke über die Rechtslage ihrer in fremden Ländern wirtschaftlich engagierten Klienten erschöpfenden Aufschluss verschaffen. Die *Staatsregierungen*, die *Konsulate* und die *Gerichtshöfe* haben die Gewissheit, in dem Werke die gesamten Handelsrechtsquellen in authentischer Form vorzufinden.

Durch viele wichtige Neuerungen gegenüber den früheren Auflagen dieses Werkes, insbesondere durch die Vereinigung des Handelsrechts aller Kulturstaaten mit *Abdruck des authentischen Textes der Gesetze* oder der Darstellung ihres Inhalts *in der Landessprache* und in präziser, von Juristen bewirkter Übersetzung entsteht ein

Werk von internationaler Bedeutung.

Seinen *bleibenden Wert* für die Praxis wird es aber in Rücksicht auf seine vornehmste Aufgabe, *der Gegenwart zu dienen*, durch besondere Massregeln erhalten, welche ermöglichen, stets *den jüngsten Stand der Gesetzgebung und Literatur des gesamten Handelsrechts der Erde* zur Anschauung zu bringen.

Das Werk vereinigt das Handelsrecht etc. *folgender Staaten mit ihren Kolonien:*

Europa.

1. DEUTSCHLAND, 2. FRANKREICH, 3. SCHWEIZ, 4. BELGIEN UND KONGOSTAAT, 5. NIEDERLANDE, 6. LUXEMBURG, 7. GROSSBRITANNIEN MIT DEM KAISERREICH INDIEN, 8. ÖSTERREICH, 9. UNGARN, 10. SPANIEN, 11. PORTUGAL, 12. ITALIEN, 13. MONACO, 14. DÄNEMARK, 15. NORWEGEN, 16. SCHWEDEN, 17. RUSSLAND MIT POLEN UND FINLAND, 18. SERBIEN, 19. RUMÄNIEN, 20. BULGARIEN, 21. TÜRKEI, 22. GRIECHENLAND, 23. MONTE-NEGRO.

Amerika.

A. Nord- und Mittel-Amerika.

24. DIE VEREINIGTEN STAATEN, CUBA, 25. MEXIKO MIT YUCATAN, 26. NICARAGUA, 27. HONDURAS, 28. GUATEMALA, 29. COSTARICA, 30. SAN SALVADOR, 31. HAÏTI, 32. DOMINIKANISCHE REPUBLIK.

B. Süd-Amerika.

33. VENEZUELA, 34. COLUMBIA, 35. ECUADOR, 36. PERU, 37. BOLIVIA, 38. CHILE, 39. ARGENTINIEN, 40. BRASILIEN, 41. PARAGUAY, 42. URUGUAY.

Afrika und Asien.

43. EGYPTEN, 44. MAROKKO, 45. PERSIEN, 46. SIAM, 47. CHINA, 48. JAPAN MIT KOREA.

Über die *Vorzüge der III. Auflage* vor den früheren, sowie über die *innere Einrichtung des Werkes* gibt der in vier Sprachen verfasste Prospekt ausführliche Auskunft!

Bezugsbedingungen umstehend!